



Aktenzeichen	Datum		
0304	22.09.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 12	Grotz		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Landkreisverwaltung - Personalangelegenheiten;
Schaffung einer Stelle im Gesundheitsamt für die medizinische Versorgung im ABRAMS im
Vorgriff auf den Stellenplan 2024**

Vorschlag zum Beschluss:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wird die Schaffung einer Stelle für das Gesundheitsamt - befristet für das Bestehen des Asyl-Ankerzentrums im ABRAMS-Komplex - beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Ausschreibung durchzuführen und für die Auswahl einer geeigneten Person zu sorgen. Die Kostenübernahme für die Flüchtlingsproblematik, insbesondere die medizinische Versorgung, durch den Freistaat Bayern wird gefordert. Die Kosten für die geschaffene Stelle werden dem Freistaat Bayern in Rechnung gestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Asylbewerber im Anker-Zentrum im ABRAMS-Komplex mit häufigen Zu- und Abverlegungen ist eine allg. Aufgabenmehrung zu verzeichnen, die zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Verwaltung, der organisatorischen Planung und praktischen Umsetzung führen. Dem Gesundheitsamt fallen bei der Organisation und dauerhaften Betreuung der Einrichtung zahlreiche vorgegebene Aufgaben zu, die nur durch die Anwesenheit und das Wirken einer Fachkraft vor Ort effizient umgesetzt werden können.

Durch das erhöhte Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten steigt der Arbeitsaufwand im Bereich der Sicherstellung des Infektionsschutzes, der Kontaktpersonenermittlung, sowie des Ausbruchsmangements.

II. Sach- und Rechtslage

Das Gesundheitsamt ist für die Sicherstellung des Infektionsschutzes und die Organisation der kurativen Versorgung der Asylsuchenden zuständig.

Folgende Tätigkeiten gehören zum Aufgabenfeld des Gesundheitsamtes gemäß GDG und IfSG:

- im Einzelfall, falls nicht bereits in München durchgeführt, ersatzweise die § 62 AsylG Erstuntersuchung mit einer Ganzkörperuntersuchung, Blutentnahme und ggf. Veranlassung einer Röntgen-Untersuchung
- in einzelnen Fällen Untersuchungen auf Tuberkulose gemäß §§ 34,36 IfSG
- die Überprüfung des Impfstatus und die Verabreichung aller fehlenden Impfungen der Asylbewerber gemäß STIKO Impfschema
- die Aufklärung und Beratung von Patienten mit infektiösen übertragbaren Erkrankungen
- die Umsetzung des Managements von infektiösen Erkrankungen sowie die Kontrolle und Überwachung von Ausbrüchen
- die Betreuung und Überwachung von Patienten in Quarantänebereichen
- die Durchführung regelmäßiger Screening-Untersuchungen
- die Durchführung einer assistierten oder überwachten Medikamenteneingabe
- die Mitbeteiligung an allen Maßnahmen der Tuberkulosefürsorge einschließlich der regelmäßigen Einbestellung in die Sprechstunden und der Organisation von fachärztlichen Vorstellungen zur Diagnostik und Therapieüberwachung

Folgende Tätigkeiten gehören zum Aufgabenfeld der kurativen medizinischen Versorgung:

- die Organisation von regelmäßigen Sprechstunden der Fachbereiche Innere Medizin, Gynäkologie, Psychiatrie und Pädiatrie einschließlich aller Tätigkeiten einer MFA
- die Bestellung, Verwaltung und Ausgabe von Medikamenten
- die Ausstellung von Überweisungen und die Terminkoordination mit Kliniken und Fachärzten
- die medizinische Erstversorgung auch außerhalb der regulären Sprechzeiten
- die Mitorganisation von Rettungsdienstesätzen sowie Kranken- und Infekt-Transporten
- die Koordination und Vermittlung von Beratungen und der Verweis an karitative Einrichtungen und Beratungsstellen
- die Mitbeteiligung an der sozialen und psychosozialen Beratung und Begleitung
- die Erstellung und die Auslage bzw. der Aushang von Informationsplakaten und Flyern zu diversen Themen zum Zweck der Information und Prävention in verschiedenen Sprachen

Durch die Zunahme der Flüchtlingszahlen im Abrams, den häufigen Zu- und Abverlegungen ist zur spezifischen Prophylaxe gegen übertragbare Krankheiten und im Ausbruchsfall eine erhebliche Mehrarbeit zu leisten. Durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen ist ein deutlicher Mehraufwand im Rahmen der Tuberkulosefürsorge erforderlich, um eine potentielle

Infektion möglichst frühzeitig zu erkennen und eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Vorberatung ist gem. § 30 Abs. 1 GeschO KT der Kreisausschuss, für die Beschlussfassung der Kreistag zuständig.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € ca. 54.000	Jährliche Folgekosten/-lasten € ca. 54.000	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				